



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Risikomanagement
Prüfungstag	26. April 2012
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Anlagen	2
Anzahl der Aufgaben	4
Prüfungsnummer	P 082-11-0412-8

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Aufgabe 1:

Die PROXIMUS Versicherung AG bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung in fünf Berufsgruppen an; von Berufsgruppe 1 (geringe Invaliditätsraten) bis Berufsgruppe 5 (hohe Invaliditätsraten).

- a) Erläutern Sie, warum die PROXIMUS Versicherung AG eine Einteilung in Berufsgruppen vornimmt. (5 Punkte)
- b) Als Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG liegen Ihnen Neuanträge der drei nachfolgenden Antragsteller vor.
Ordnen Sie diese einer geeigneten Berufsgruppe zu und begründen Sie Ihre Entscheidung.
1. Klempnermeister, selbstständig, zwölf Mitarbeiter, 37 Jahre (5 Punkte)
 2. Innenarchitekt, Inhaber eines Architekturbüros, 42 Jahre (4 Punkte)
 3. Pianist, Staatsoper München, 34 Jahre (5 Punkte)
- c) Die PROXIMUS Versicherung AG bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung bedingungsgemäß ausschließlich mit „abstrakter Verweisbarkeit“ an.
Stellen Sie dar, in welcher Weise der unter b) genannte Klempnermeister von der Möglichkeit einer abstrakten Verweisung betroffen sein kann. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 6.3.1)

- a) Das Risiko, berufsunfähig zu werden, hängt in hohem Maße vom ausgeübten Beruf ab. Die Einteilung in Berufsgruppen ermöglicht die Festlegung einer risikogerechten Beitragshöhe. (5 Punkte)
- b) 1. Der Klempnermeister gehört wegen der schweren körperlichen Arbeit, häufig in Zwangshaltung, der Unfallgefahr und der erforderlichen Hand- und Fingerfertigkeit zu den besonders gefährdeten Berufen (ca. Berufsgruppe 4). Bei zwölf Mitarbeitern ist der Antragsteller evtl. nicht körperlich, sondern aufsichtführend tätig. Dann kommt auch eine günstigere Berufsgruppe infrage. (5 Punkte)
2. Der Innenarchitekt gehört zu den Akademikern und Kammerberufen und damit zur Berufsgruppe 1 mit den niedrigsten Invaliditätsraten. (4 Punkte)
3. Pianisten sind besonders gefährdet, krankheitsbedingt ihren Beruf nicht mehr ausüben zu können. Das liegt auch daran, dass sie sehr auf Taktgefühl und Gehör angewiesen sind, das naturgemäß mit steigendem Alter schlechter zu werden beginnt. Außerdem können bereits geringfügige (Hand-)Verletzungen zur Berufsunfähigkeit führen. Meist werden Künstler nur gegen Erwerbsunfähigkeit, evtl. auch mit „Künstlerklausel“ versichert; Berufsgruppe 5, evtl. auch Ablehnung. (5 Punkte)
- c) Der Klempner kann aufgrund seiner Ausbildung auch Tätigkeiten mit geringeren körperlichen Anforderungen ausüben, z. B. in einem Baumarkt. Wegen der derzeitigen unternehmerischen Tätigkeit mit zwölf Mitarbeitern ist aktuell eine Verweisung jedoch wegen der Lebensstellung bzw. der Einkommensverhältnisse kaum möglich. (6 Punkte)

Aufgabe 2:

Häufig können Lebens- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherungen aufgrund eines erhöhten Risikos nicht zu normalen Bedingungen abgeschlossen werden.

Erarbeiten Sie hierzu eine Tabelle mit sechs Möglichkeiten einer Risikoentscheidung bei erhöhtem Risiko. Stellen Sie zu jeder Entscheidungsmöglichkeit deren Auswirkung auf den Versicherungsvertrag dar und nennen Sie jeweils beispielhaft den Grund, der eine entsprechende Entscheidung erforderlich macht. Nutzen Sie für Ihre Lösung die Tabelle in Anlage 1.

(24 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2:

(RP: 6.4.2)

Risikoentscheidung	Auswirkung auf den Versicherungsvertrag	Beispiele für Gründe
temporärer Risikozuschlag	zeitlich begrenzte Prämienhöhung oder entsprechende Leistungsminderung	<ul style="list-style-type: none"> – akute Erkrankung mit guten Heilungschancen – nach gerade erfolgter Operation
Staffelung	Herabsetzung der Todesfalleistung in den ersten Jahren mit jährlicher Anhebung bis zur vereinbarten Höhe	wie oben
Risikozuschlag	Prämienhöhung oder Leistungsminderung	wahrscheinlich dauerhafte Gesundheitsschädigung
Dauerverkürzung	Wahl eines niedrigeren Endalters (dann Tarifprämie mit/ohne Risikozuschlag)	Gesundheitsschädigung, die aber wahrscheinlich erst in einem höheren Alter die Lebenserwartung (bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: die Berufsfähigkeit) beeinträchtigen bzw. stärker beeinflussen dürfte
Ausschlüsse durch Klauseln (praktisch nur bei Zusatzversicherungen)	keine Leistung, wenn der Versicherungsfall auf dem Ausschlussstatbestand beruht	<ul style="list-style-type: none"> – Zu versichernde Person hat schon eine Schädigung (Beeinträchtigung, z. B. an der Wirbelsäule). – Zu versichernde Person ist besonderen Gefahren ausgesetzt, z. B. Extremkletterer oder -taucher.
Berufszuschläge (meistens bei Zusatzversicherungen)	Prämienhöhung	Ausübung eines/-r besonders gefährlichen Berufes/Tätigkeit
Zurückstellung für ein bis drei Jahre	vorerst kein Vertragsabschluss	akute Gesundheitsschädigung, die in ihrer Auswirkung auf die Lebenserwartung (bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: auf die Berufsfähigkeit) zurzeit nicht abgeschätzt werden kann; oftmals auch dezenterer Form der Ablehnung
Ablehnung	kein Versicherungsabschluss möglich (u. U. Hauptversicherung ja, Zusatzversicherung nein)	HIV-Infektion, Aids, Krebs, andere lebensbedrohende Erkrankungen, Gesundheitsschädigungen oder berufliche/sportliche Aktivitäten, die einen baldigen Versicherungsfall wahrscheinlich erscheinen lassen

Hinweis für den Korrektor: je Risikoentscheidung 1 Punkt, max. 6 Punkte
je Auswirkung 2 Punkte, max. 12 Punkte
je Beispiel 1 Punkt, max. 6 Punkte



DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH

(24 Punkte)